

INHALT

- S. 1| Zum Jahresende
- S. 1| Termine
- S. 1| MR-Abrechnungsservice
- S. 2| Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz
- S. 3| Auswirkungen der neuen Düngeverordnung
- S. 4| Nährstoffbilanzen
- S. 4| Übertragung von Zahlungsansprüchen
- S. 5| KULAP
- S. 5| Stellenmarkt
- S. 5-6| MR Niederbayern GmbH

Zum Jahresende

Ein „durchwachsendes“ Jahr 2017 neigt sich dem Ende zu. Auch im kommenden Jahr 2018 wird es an Herausforderungen für unsere Mitgliedsbetriebe nicht fehlen, z. B. Düngeverordnung, landw. Fahrzeuge im Straßenverkehr, ... Hier nur zu „Jammern“ nützt aber nichts, wir werden Ihnen auch in 2018 wie bisher praktische Lösungen anbieten. Bitte nutzen Sie deshalb die Angebote Ihres Maschinenrings: vielfältige Zuerwerbsmöglichkeiten, günstige Einkaufspreise bei Betriebsmittel, Strom, PKW's, oder Beratungen über künftige Betriebsentwicklungen (MR Consult).

Einen ganz besonderen Dank richten wir an unsere sozialen Betriebs Helfer und Betriebs Helferinnen, die in unseren Mitgliedsbetrieben bei Krankheit und Unfällen tatkräftig Not gelindert haben. Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen Mitgliedern (Landwirten, Lohnunternehmern und Gemeinschaften). Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg für das Jahr 2018.

Franz Dissen
Vorsitzender

Ihr MR Team

Termine

Informationsversammlung

Montag, 11. Dezember 2017 19:30 Uhr GH Schmid, Wolferszell, Steinach

- "Betriebliche Anpassungsstrategien im Lichte der neuen Düngeverordnung"
- aktuelles vom MR

Die **MR-Jahreshauptversammlung** findet am Freitag, 09.03.2018 im Magnobonus-Markmiller-Saal in Straubing statt.

Die MR-Geschäftsstelle ist vom 27.12.17 bis 02.01.18 geschlossen! Wir sind ab Mittwoch 03.01.18 wieder für Sie da! In Notfällen sind wir über die Notrufnummer am Anrufbeantworter erreichbar!

MR-Abrechnungsservice

Belegabgabetag für alle Lohnunternehmer & Mitglieder

Heuer veranstalten wir das erste Mal einen Belegabgabetag in der Geschäftsstelle in Straubing am **Donnerstag, 14. Dezember 2017 ab 9:00 Uhr** Alle Lohnunternehmer und Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen bei Kaffee und Kuchen oder Glühwein und Plätzchen die Belege an unsere kompetenten Mitarbeiter abzugeben.

Verbinden Sie Ihre Weihnachtseinkäufe mit einem Besuch bei uns!

Mia gfrein uns auf Eich

Alle Abrechnungen, die bis zum 18.12.2017 in der Geschäftsstelle vorliegen, werden im laufenden Jahr noch gebucht.

Vom 19.12.17 bis 02.01.2018 werden keine Belege verarbeitet.

Die Belegerfassung für das Jahr 2017 wird am 15. Januar 2018 abgeschlossen.

Achtung: Laut Gesetz muss für erbrachte Leistungen innerhalb von 6 Monaten eine Rechnung gestellt werden. Des Weiteren gehört zu einer Rechnung ein Datum, wann die Leistung erbracht wurde.



Dezember 2017 ▪ Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

Abrechnungen ohne Leistungsdatum können wir nicht abrechnen.

Dieselbescheinigungen für 2017:

- Alle Abrechnungen, die bis zum **15. Januar 2018** in der Geschäftsstelle abgerechnet wurden, werden in der Dieselbescheinigung berücksichtigt.
- Mitte Februar erhalten alle Auftragnehmer (Leistungserbringer) eine negative Dieselbescheinigung (endgültige Bescheinigung)
- Auftragnehmer müssen innerhalb von 14 Tagen diese Bescheinigungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit (Maschinen/Dieserverbrauch/Verwendung von Biodiesel) kontrollieren und mögliche Änderungen mitteilen.
- Anfang März werden die Auftraggeberbescheinigungen versandt.

Auftragnehmer (Zahlungsempfänger) aufgepasst!

Dieserverbräuche werden bei einzelnen Maschinen und Arbeitsverfahren bei den Abrechnungen vom Maschinenring vorgeschlagen. Bitte kontrollieren Sie diesen Dieserverbrauch. Ihre Maschine hat sicher einen anderen Verbrauch, wir können diesen Verbrauch speziell für Sie ändern. Bitte teilen Sie uns diesen bis zum 15. Januar 2018.

Auftragnehmer aufgepasst: Die ausgewiesene Dieselmenge auf Ihrer Bescheinigung (negative Bescheinigung) muss dann bei Ihrem Dieselantrag von Ihrem gesamten Betriebsdieserverbrauch abgezogen werden.

Sollten Sie eine neue Faxnummer bekommen haben, dann melden Sie uns bitte diese. Diese Unterstützung ist eine Voraussetzung, dass wir auch zukünftig die Abrechnung kostenlos und schnell für Sie durchführen können. Vielen DANK vorab.

Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz

In der aktuellen Schulungsperiode vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 muss jeder Anwender, der seine Sachkundigkeit erhalten will, an einer Schulung teilnehmen.

Der Nachweis der Teilnahme muss also zwingend vor dem 31.12.2018 erbracht werden. Gerne bieten wir Ihnen bereits jetzt wieder Schulungstermine an, damit Sie Ende 2018 nicht in Termindruck geraten.

PFLANZEN- SCHUTZ SACHKUNDE

Frischen Sie Ihre Kenntnisse rund um den Pflanzenschutz auf und erhalten Sie so Ihre Pflanzenschutzsachkunde.

Fortbildungsinhalte:

- >> Rechtsgrundlagen
- >> Risikomanagement
- >> Gerätetechnik und Ausbringung
- >> Integrierter Pflanzenschutz

[WWW.MASCHINENRING.DE/
PFLANZENSCHUTZ-SACHKUNDE.DE](http://WWW.MASCHINENRING.DE/PFLANZENSCHUTZ-SACHKUNDE.DE)



Bayerischer
Bauernverband



Maschinenring



Montag, 05.02.2018

GH Karpfinger, Aiterhofen 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Samstag, 17.02.2018

GH Hagn, Sallach 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Samstag, 24.02.2018

GH Schmid, Wolferszell 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Bitte melden Sie sich schriftlich per Formular bei der Geschäftsstelle des MR an.



Auswirkungen der neuen Düngeverordnung auf Idw. Betriebe

Zum 01.06.2017 ist die neue Düngeverordnung in Deutschland in Kraft getreten. Mit neuen Regelungen, wie der Düngebedarfsermittlung und verschärften Obergrenzen für den N- und P-Saldo wurden die Zügel für die Landwirte straffer gezogen.

Doch wo genau müssen vor allem viehhaltende Betriebe nun besser aufpassen und welche Chancen können sich für Ackerbaubetriebe aus dieser Novelle ergeben?

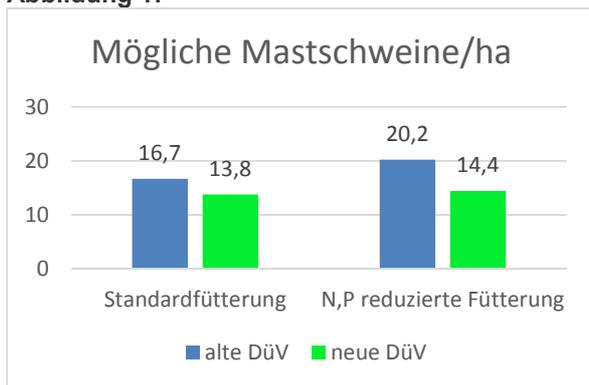
Schweinemast:

Je nach Betriebstyp können verschiedene Faktoren für die Gülleverwertung nun ausschlaggebend sein. In der Schweinemast kann den Landwirten den P-Saldo mit folgenden Größen zum Verhängnis werden:

- 10 kg P₂O₅/ha in Versorgungsstufen A, B, C
- 0 kg P₂O₅/ha in Versorgungsstufen D und E

Wann diese Grenze erreicht ist, hängt unter anderem von der betrieblichen Flächenausstattung, von den zu erzielenden Erträgen und vom P-Gehalt in der Fütterung ab.

Abbildung 1:



Quelle: nach Dr. Matthias Wendland, LfL

Wie in Abbildung 1 zu erkennen ist, wird sich die mögliche Anzahl der zu haltenden Mastschweine pro Hektar reduzieren, da hier vor allem der P-Saldo zum begrenzenden Faktor wird. Die Werte aus der Abbildung zeigen hier nur den Trend und können je nach Betrieb in ihrer Höhe abweichen.

Welche Optionen hat der Landwirt?

- Zupacht
- Gülleabgabe
- Umstellung der Fütterung

Neben der kostenintensiven Variante der Flächenpacht kann es günstigere Möglichkeiten geben, die Düngeverordnung einzuhalten.

Milchvieh:

In der Milchviehhaltung kann es an einer ganz anderen Stelle zu Problemen kommen. Bei der Düngebedarfsermittlung durften Landwirte bisher bei Grünland pauschal einen Wert von 350 kg N/ha verwenden. Nun muss der N-Bedarfswert vom tatsächlichen Ertrag abgeleitet werden, wodurch weitaus geringere Mengen Stickstoff zugeführt werden dürfen.

Abbildung 2:

Anzahl Schnitte	Ertrag TM/ha	kg N/dt TM	N-Bedarfswert/ha
4 Schnitte	77	2,72	209
5 Schnitte	94	2,80	263
6 Schnitte	102	2,91	297

In Abbildung 2 ist ein Beispiel nach Angaben aus der neuen Düngeverordnung dargestellt. Bei mittlerem Ertrag entstehen so je nach Anzahl der Schnitte entsprechende Bedarfswerte.

Folgen:

- Weniger Spielraum für mineralische Düngung
- Einbrechen der Grünlanderträge
 - ▶ Zukünftig noch geringere N-Bedarfswerte

Beim Nährstoffvergleich wird die Bilanz in Zukunft auf ihre Plausibilität überprüft. Das bedeutet, dass die angegebene Nährstoffabfuhr mit der Nährstoffaufnahme aus dem Grundfutter übereinstimmen muss. Hier wird also die Kontrolle der Bilanzen verschärft.

Weitere Probleme:

- P-Saldo kann überschritten werden
- 170kg-Grenze kann überschritten werden

170kg-Grenze - Wann wird es schwierig?

Abbildung 3:

Gülleanfall/Milchkuh	24m ³ /Jahr
N-Gehalt/m ³ Gülle:	3,7 kg
Erreichen der 170kg-Grenze bei:	1,91 GV/ha

Unter den Annahmen aus Abbildung 3 stößt der Milchviehbetrieb bei einem Viehbesatz von 1,91 GV/ha an die Obergrenze von 170kg N/ha.



Dezember 2017 • Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

Alternativen:

- Gülleabgabe
- Auslagern von Betriebszweigen (z.B. Jungviehaufzucht)
- Zupacht

Ackerbau:

Parallel zu einer höheren Abgabebereitschaft der tierhaltenden Betriebe können sich mit der neuen Düngeverordnung auch Chancen für viehlose Betriebe ergeben:

- Mineralische Grunddüngung mit P₂O₅ und K₂O durch Gülle ersetzen
- Verbesserung von Humusbilanz und Bodenleben durch organisches Material

Je nach Ertragsniveau und Düngungsintensität können bei den Ackerfrüchten organische Dünger in den Betriebsablauf integriert werden, ohne Gefahr zu laufen, gewisse Grenzwerte zu überschreiten.

Abbildung 4:

	kg N	kg P ₂ O ₅	kg K ₂ O
Milchvieh	60,0	23,6	91,9
Mastschwein	60,0	33,8	39,4
KFW-Sirup (3 to)	56,7	24,0	191,4

Vor dem Anbau von Raps, Gerste oder einer Zwischenfrucht hat der Landwirt die Möglichkeit, Düngemittel mit maximal 60 kg Gesamt-N auszubringen. In Abbildung 4 ist die Ausbringung von ca. 15 m³ Gülle berechnet. Dabei ist ersichtlich, welche Mengen dabei an P₂O₅ und K₂O enthalten sind. Alternativ sind Düngegaben im Frühjahr möglich, sodass der gelieferte Stickstoff noch effizienter verwertet werden kann.

Gülleausbringung:

Mit der neuen Düngeverordnung haben sich auch die Regelungen für die Ausbringung verschärft:

- Obergrenze von 60 kg Gesamt-N im Herbst, dabei Ausbringung bis spätestens 15.09 bzw. 01.10.
- Höhere Abstände zu Gewässern
- Bodennahe Ausbringung auf bestellten Äckern ab 2020 verpflichtend

Die Ansprüche an die Technik werden immer höher. Entsprechend teurer wird die Ausbringung organischer

Düngemittel für den Landwirt. Welche Möglichkeiten gibt es, um weiterhin kostengünstig und effizient zu düngen?

- Bruchteilsgemeinschaften gründen
- Güllgemeinschaften gründen/beitreten
- Ausbringung an Lohnunternehmer abgeben

Vor allem durch den überbetrieblichen Einsatz können große Investitionen eingespart und Arbeitsspitzen gebrochen werden.

Beratung und Hilfe:

Die neue Düngeverordnung birgt große Herausforderungen. Viele Landwirte werden in ihrem Betriebsablauf Änderungen vornehmen müssen, um weiterhin unter den gesetzlichen Vorgaben wirtschaften zu können.

Wir bieten Ihnen daher unsere volle Unterstützung in folgenden Bereichen an:

- Hilfe beim Erstellen der Düngebedarfsermittlung und -bilanz
- Unterstützung bei überbetrieblicher Zusammenarbeit zur Gülleausbringung
- Nährstoffbörse (Vermittlung org. Dünger)
- Umfangreiche Beratung zu allen Fragen der Düngeverordnung

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Nährstoffbilanzen

In diesem Jahr können Sie Ihren Nährstoffvergleich über den MR erstellen lassen. Schicken Sie uns dazu das ausgefüllte Erfassungsformular zu. Dieses können Sie auf unserer Homepage herunterladen.

Frist: 31.3.2018

Übertragung von Zahlungsansprüchen

Wenn Zahlungsansprüche für das Antragsjahr 2018 berücksichtigt werden sollen, müssen sie bis Mitte Mai 2018 angemeldet werden. Der MR ist Ihnen bei der Übertragung behilflich! Eine vorherige Anmeldung ist notwendig!



Dezember 2017 • Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

**ERST SICHERN,
DANN ARBEITEN!**

Der Maschinenring übernimmt für Sie alle notwendigen Schritte zum Thema Arbeitssicherheit.

WWW.MASCHINENRING.DE/ARBEITSSICHERHEIT

IHRE ARBEITGEBER PFLICHT!

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Neubearbeitung von KULAP-Programmen voraussichtlich ab Januar 2018: u.a.

- **Emissionsarme Ausbringung von Wirtschaftsdünger** – Injektions- und Schleppschuhverfahren auf Grünland und Acker
- **Mulchsaat** bzw. Streifen-/Direktsaat bei Reihenkulturen

Informieren Sie sich bei Ihrem Ansprechpartner im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. **Wir können Ihnen zuverlässige Auftragnehmer gerne vermitteln.**

Heckenpflegeprogramm – kommt wieder !!

Lassen auch Sie sich die Heckenpflege finanziell fördern (2,70 €/qm). Wir können Ihnen bei der Konzepterstellung weiterhelfen und wenn benötigt fachkundige Arbeitskräfte zur Verfügung stellen.

RTK-Signal nun kostenlos

Für nur noch 50 Euro Gebühr für drei Jahre steht ein RKT-Korrektursignal zur Verfügung. Anbieter ist das Vermessungsamt. Mehr Infos im MR-Büro.

Zu verkaufen

Schneepflug HYDRAC UNI 290 (Bj. 2015)

Stellenmarkt: Landwirtschaft

- Landwirt ganzjährig für landwirtschaftlichen Betrieb gesucht (Voll-/Teilzeit)
- Ferkelerzeuger suchen kompetenten Helfer für Urlaubsvertretung, Aushilfe, ...
- Milchviehbetrieb sucht Melker (m/w) zur Anstellung



Interessierte Landwirte bitte in der Geschäftsstelle melden.

Anzeige MR Niederbayern GmbH

MR Personaldienste

Ein erfolgreiches Jahr 2017 im Bereich Personaldienste neigt sich dem Ende zu. Wir werden als kompetente Partner bei Kommunen, Handwerksbetrieben, Firmen und in der Landwirtschaft gesehen.

Wir sind faire Arbeitgeber für mittlerweile rund 120 Mitarbeiter und überzeugen mit einem zuverlässigen Personal.

Wenn Sie selbst Arbeitskapazitäten frei haben oder Verwandte und Bekannte Arbeit suchen, melden Sie sich bei Herrn Höglmeier (0151/17488798 oder 09421/841224)

Aktuelle Stellen: z.B.

- Winterdienst Maschinenführer/in und Handräumung versch. Einsätze, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung, im Raum Straubing
- LKW-Fahrer/in Transporte, Nahverkehr, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung, mehrere Stellen im Raum Straubing
- Forstarbeiter/in (Gehölzpflege) Voll-, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung, im Raum Straubing
- Fahrer/in Betonmischer Voll-, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung, im Raum Mallersdorf-Pfaffenberg
- Montagehelfer/in Fenster Türen Tore, Vollzeit-, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung, im Raum Straubing
- Mitarbeiter/in Rübenkampagne Südzucker (Proberampe, Rübenhof) Voll-, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung, in Plattling
- ..



Dezember 2017 • Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

Wir suchen Landschaftsgärtner (m/w)

Sie haben eine Ausbildung im Garten-Landschaftsbau und möchten sich gerne verändern?

Wir bieten eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit, leistungsgerechte Bezahlung und einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Melden Sie sich im MR-Büro, wenn Sie sich für eine der Stellen interessieren oder Sie schicken Ihre Unterlagen an franz.sittenauer@mr-sr.de

MR überprüft Bäume auf Stand- und Bruchsicherheit durch FLL zertifizierten Baumkontrolleur

Mit diesem Angebot erweitern wir unser umfassendes Serviceangebot. Gerade in stark frequentierten Bereichen (Schulen, Kindergärten, Straßen etc.), bei denen die Sicherheit oberste Priorität hat, verschafft eine Baumkontrolle Klarheit über den Zustand der Bäume sowie über eventuelle baumpflegerische Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.

PV-Reinigung



Damit Ihre Photovoltaik-Anlage auch optimale Leistungen bringen kann, braucht sie die richtige Pflege. Verunreinigungen führen nicht nur zur Leistungsminderung, die die Energiebilanz der Anlage senkt, sondern sie können auch die Lebensdauer der Anlage erheblich reduzieren. Bitte bedenken Sie, dass die überwiegende Anzahl der PV-Anlagen in den Jahren 2004 - 2006 installiert wurden und somit schon mehr als 10 Jahre der Witterung ausgesetzt sind. Außerdem wirken sich Leistungsminderungen hier durch die hohe Einspeisevergütung auch wirtschaftlich sehr stark aus. Die Firma Solarfresh ist seit diesem Sommer Premiumpartner des Bundesverbandes der Maschinenringe e.V. und bietet Ihre maschinelle Photovoltaikreinigung jetzt auch für die Maschinenringe in Niederbayern an. Nach der Vorstellung am Regionaltag in Oberschneiding wurden in unserem Gebiet rund 20 Anlagen mit einer Leistung von 1500 KWp gereinigt.



Die Firma Solarfresh bietet bereits seit einigen Jahren eine hochwertige maschinelle Reinigung mit einer Spezialmaschine an, die beim Europäischen Patentamt patentiert ist. Dabei können dank der stattlichen Auslage des 18 t schweren Manitou-Teleskopladers fast alle Hindernisse überwunden werden.

Die eigentliche Technik des Reinigungsgerätes befindet sich in dem 8 m langen Ausleger der Reinigungseinheit, an dessen Ende sich zwei gegenläufige Rundbürsten befinden. Der Ausleger wird über eine Arbeitsbühne gesteuert und ist so konstruiert, dass das Gerät sanft auf den Modulen aufsetzt und sich praktisch an jede Dachneigung „anschmiegt“. Niemand muss das Dach oder die Anlage betreten, wodurch ein optimaler Sicherheitsstandard gewährt wird. Weiterhin werden keine Kabel und Schläuche über die Module gezogen, da alle Zuleitungen über eine separate Versorgungskette am Manitou geführt werden. Gerade Großanlagen profitieren von der ausgefeilten Technik der Firma Solarfresh. Gereinigt wird jede Anlage, egal wie groß diese ist, wenn der Betreiber eine gründliche und qualitativ hochwertige Reinigung wünscht.

Auch fürs Frühjahr ist wieder eine Tour geplant, bitte lassen Sie sich bereits jetzt vormerken. Infos dazu bei Martin Krinner.

PKW-Rabatte

Kaufen Sie kein Auto ohne MR-Nachlass! Ausführliche Rabattliste und Bezugsschein im Internet oder über die Geschäftsstelle (09421/8412-11)

